

ziehungsarbeit in politischer und ideologischer Hinsicht zu verbessern, sie kann den Genossen Empfehlungen für ihre fachliche Weiterbildung geben oder aber in besonderen Fällen auch parteierzieherische Maßnahmen einleiten.

Kurz, die Parteileitung kann zielgerichteter arbeiten, wenn sie die Beschlüßkontrolle zu einem festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit macht.

Wie erfolgt die Beschlüßkontrolle?

Wenn ein Beschluß gefaßt ist, wird darin gleich festgelegt:

a) Wer ist für die Durchführung verantwortlich? Den oder die Genossen mit Namen nennen. Nicht „ein Leitungsmittglied“ oder „die Partei-gruppe“.

b) Bis wann ist er durchzuführen? Dabei sollte auf reale Termine geachtet werden. Zu lange Termine verleiten genauso zur Oberflächlichkeit wie zu kurze.

c) Wie erfolgt die Kontrolle? Auch hier wieder mit genauen Terminen, wann vor der Parteileitung bzw. vor der Mitgliederversammlung zu berichten ist.

Die APO III hat in ihrem Beschluß die unter a) und b) genannten Gesichtspunkte berücksichtigt, aber der Kontrolle zuwenig Bedeutung beigemessen. Außerdem scheinen die Termine etwas zu kurz bemessen worden zu sein. Die Parteigruppen sollten innerhalb von drei Tagen eine Konzeption zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und für die Ausnutzung der Reserven ausarbeiten. Das können die Genossen aber nicht ohne die Gewerkschaftsgruppe, ohne die Diskussion mit jedem Kollegen ihres Arbeitsbereiches tun. Hauptaufgabe der Partei ist es aber nach wie vor, die Menschen von der Richtigkeit der Politik der Partei zu überzeugen und sie für die aktive, bewußte Mitarbeit zu gewinnen. Besonders wo es in diesem Falle um solche wichtigen ökonomischen Probleme ging, die zweifellos zugleich ideologische Probleme sind.

Auf der Mitgliederversammlung der APO III am 20. November kritisierten Genossen die Parteileitung, weil sie keine

Grundkonzeption für die weitere Arbeit der APO ausgearbeitet hatte. Als Termin dafür war im Beschluß der 3. Oktober gestellt. Hier hat die Parteileitung offensichtlich als Kollektiv die Kontrolle nicht ernst genug genommen.

Wehn auch einzelne Leitungsmittglieder dafür verantwortlich waren, daß der Beschluß der Parteigruppen erfüllt wird, für seine Durchführung insgesamt trägt das ganze Kollektiv der Leitung die Verantwortung. Im Statutenentwurf heißt es: „Das höchste Prinzip der leitenden Parteiorgane ist die Kollektivität ... Die Kollektivität setzt die persönliche Verantwortung voraus.“ („Neuer Weg“, Nr. 20, Seite 997.)

Beschlußkontrolle — Thema jeder Leitungssitzung

Die Leitungen der Grundorganisationen sollten sich auf jeder Leitungssitzung mit dem Stand der Durchführung der Parteibeschlüsse beschäftigen, dabei die für die Durchführung verantwortlichen Genossen berichten lassen und dann gemeinsam beraten, wie es weitergehen soll. Das wird nicht nur die persönliche Verantwortung dieser Genossen erhöhen, sondern auch die Kollektivität der Leitung festigen.

Welche Hilfsmittel gibt es?

Viele Parteisekretäre haben gute Erfahrungen mit einem Beschlußbuch bzw. einer Beschlußkartei gemacht. Sie tragen darin in kurzen Sätzen sozusagen den ganzen Lebenslauf eines Beschlusses ein, vom Tag, an dem er gefaßt wurde, bis zu seiner Erfüllung. Ein Blick in solch ein Buch hätte die Parteileitung der APO III bestimmt an einige notwendige Dinge und dringliche Termine erinnert,

Rechenschaft vor der Mitgliederversammlung

Die für jede Grundorganisation ihrer Bedeutung nach wichtigste Kontrolle erfolgt auf den Mitgliederversammlungen. Hier legen die Genossen Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Parteiaufträge ab, und auch die Leitungen sind „zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit ... verpflichtet“. (Statutenentwurf.)